

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 27.07.2022
Gericht: Amtsgericht Hamburg
Betreff: Sicherungsmaßnahmen
Unternehmen: rubarb GmbH

Amtsgericht Hamburg, Aktenzeichen: 67g IN 137/22

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 160021 eingetragenen rubarb GmbH, Speersort 4 - 6, 20095 Hamburg, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer [REDACTED],
[REDACTED] und [REDACTED]

Geschäftszweig: die Entwicklung v. Software u.d. Erbringung v. Finanzdienstleistungen i.d. Form d. Anlagenvermittlung (§ 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 1 KWG u.a.

ist am 07.07.2022, um 16:15 Uhr angeordnet worden (§§ 21, 22 InsO):

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wird Rechtsanwalt Michael W. Kuleisa, Gertrudenstraße 3, 20095 Hamburg bestellt.

Verfügungen der Schuldnerin über Gegenstände ihres Vermögens sind nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 2. Alt. InsO).

Den Schuldnern der Schuldnerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Schuldnerin zu zahlen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Schuldnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung gegen die Schuldnerin werden untersagt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind; bereits begonnene Maßnahmen werden einstweilen eingestellt (§ 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

67g IN 137/22
Amtsgericht Hamburg, 07.07.2022